

02.09.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/235

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Nutzung eines städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 228/2, Flur 1, Gemarkung Basse, Rischanger

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass Herrn Stefan Fedderke die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 228/2, Flur 1, Gemarkung Basse, zur Erschließung seiner Betriebsgrundstücke gestattet wird.

Anlass und Ziele

Herr Stefan Fedderke errichtet auf seinen Betriebsgrundstücken, Flurstücke 129 und 130, Flur 1, in der Gemarkung Basse 2 Ställe und eine Siloanlage. Die öffentliche Erschließung der Betriebsgrundstücke soll rechtlich sichergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Ot-ternhagen	23.09.2015						

Begründung

Herr Stefan Fedderke errichtet auf seinen Betriebsgrundstücken, Flurstücke 129 und 130, Flur 1, in der Gemarkung Basse, Rischanger, 2 Ställe und eine Siloanlage.

Die Betriebsgrundstücke von Herrn Fedderke werden über das nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmete städtische Wegegrundstück, Flurstück 228/2, Flur 1, Gemarkung Basse, erschlossen. Durch den Abschluss eines Gestattungsvertrages wird die öffentliche Erschließung rechtlich gesichert.

Ein Lageplan ist als Anlage beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Herr Fedderke übernimmt die Unterhaltungsverpflichtung der in dem Lageplan grau markierten Wegefläche.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit Herrn Stefan Fedderke einen Gestattungsvertrag über die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes (Teilstück), Flurstück 228/2, Flur 1, Gemarkung Basse, ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan